

Antrag der Gemeindevertretung Borkwalde vom 04.12.2024

Antragsteller: Bürgermeister Egbert Eska und Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung – Der Ausschussvorsitzende Philipp Konopka

Titel: „Flurstücksteilung Generationenwald“

Beschlusstext:

„Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Teilung des Flurstückes 707 der Flur 2 in der Gemarkung Borkwalde.

Die Teilung sieht die Abtrennung des südlichen Grundstücksteil von ca. 7.000 m² gemäß der beigefügten Karte zur künftigen Waldumwandlung und Errichtung eines Spielplatzes vor.

Als neue Flurstücksgrenze soll die bereits vorhandene Wegestruktur genutzt werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 entsprechend berücksichtigt.

Im nördlichen Teil des vorherigen Gesamtflurstücks soll der Waldumbau vorangetrieben werden.

Für das künftige südliche Flurstück wird der Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung beauftragt, eine Bedarfsplanung zur weiteren Entwicklung bis zum dritten Quartal 2025 zu entwickeln.“

Begründung:

„Die Bürgerbeteiligung im Jahr 2023/2024 zum Projekt „Generationenwald“ ergab eine Konzeption, welche in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung mehrfach eruiert wurde.

In Erkenntnis dieser Debatte soll das Projekt nunmehr fortgesetzt werden.

Die beabsichtigte Errichtung eines Spielplatzes soll dabei im südlichen Teil des Waldes vorbereitet werden.

Da die Errichtung eines Spielplatzes eine Waldumwandlung erfordert und diese wiederum erhebliche Kosten verursachen würde, ist beabsichtigt, sich lediglich auf einen Teil des Grundstückes zu konzentrieren.

Das bisherige Flurstück 707 im Flur 2 der Gemarkung Borkwalde, welches insgesamt 47.763 m² aufweist, soll in diesem Zusammenhang geteilt werden.

Bereits vorhandene Strukturen sollen dabei berücksichtigt werden, sodass ein unbefestigter Waldweg die nördliche Grenze des künftigen umzuwandelnden Grundstückes darstellen soll. Im Süden würde das neue Flurstück durch den Olof-Palme-Ring begrenzt werden. Die westliche und östliche Grenze bleibt unverändert.

Durch diese Trennung ergibt sich eine künftige Flurstücksgröße von ca. 7.000 m², welche im weiteren Schritt umgewandelt und konzeptioniert werden soll. Der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist eine exemplarische Darstellung beigefügt.

Im derzeitigen Entwurf für den Haushalt 2025 sind bereits Mittel in Höhe von 10.000 € für das Projekt berücksichtigt, welche u.a. für die Teilung des Flurstückes verwandt werden sollen.

Im Weiteren Projektverlauf gilt es dann konkrete Nutzungen zu eruieren und diese einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu unterziehen. Hierzu wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung bis zum dritten Quartal 2025 verständigen.

Die daraus resultierenden Maßnahmen sollen möglichst einer Baugenehmigungspflicht unterliegen, sodass die erforderliche Waldumwandlung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens behandelt und entschieden wird.

Die für die Waldumwandlung und Errichtung der baugenehmigungspflichtigen Anlagen erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2026ff behandelt werden.

Im verbleibenden nördlichen Teil des Flurstückes (ca. 40.700 m²) soll der Waldbau fortgesetzt werden.

Etwaige Fördermittelprogramme für die beabsichtigten Maßnahmen sollen geprüft und genutzt werden.“

Unterschriften der Antragsteller




